# **Bericht**

# über die Erstellung des Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

BildungsCent e.V.

7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Erstellungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2011	Seite 2
Inhaltsverzeichnis	
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Kapitalflussrechnung	8
3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten	10
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	11
4.1 Angaben zur Buchführung	11
4.2 Angaben zur Bilanzierung	11
4.3 Angaben zur Bewertung	12
4.4 Angaben zum Anhang	13
5. Erläuterungsbericht	14
5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	19
6. Bescheinigung	25
7. Anlagen	26
7.1 Jahresabschluss	27
Bilanz zum 31. Dezember 2011	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011	29
Anhang	30
7.2 7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	33
7.3 Entwicklung des Anlagevermögens	39

44

### 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des

#### BildungsCent e.V.

- nachfolgend auch "BildungsCent e.V." oder "Verein" -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu erstellen. Wir haben den Auftrag im November 2012 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Der Verein hat uns zur Erstellung des Jahresabschlusses selbst erstellte Aufzeichnungen und Geschäftsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um

- Buchhaltungsunterlagen des Geschäftsjahrs 2011 über die Zahlungsein- und ausgänge, die das Vorjahr betreffen sowie
- Aufstellungen über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum 31.12.2011.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

#### 2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

#### 2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma BildungsCent e.V.

Rechtsform e.V.

Sitz Berlin

Gründung am 13. Januar 2003

Satzung Die Mitgliederversammlung vom 29.02.2008 hat die Satzung neu

gefasst. Zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.05.2011 (§ 7

Der Vorstand) geändert.

Eintragung Register AG Charlottenburg Nr. 22596 Nz, 1.07.2003. Mit der Eintragung

vom 10.02.2012 in das Vereinsregister hat der Verein die Ver-

tretungsregelung in Bezug auf den Abschluss von Geschäften geändert. Nunmehr bedürfen Geschäfte ab Euro 50.000

(vormals Euro 10.000) der Einwilligung eines zweiten Vorstands-

mitglieds.

Satzungszweck Der Zweck des Vereins ist die ideelle, materielle, tatsächliche

bzw. aktive und finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung

und Verwirklichung von Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen,

insbesondere im allgemeinbildenden Schulwesen mit dem Ziel der Förderung der Lehr- und Lernkultur in Deutschland. Der Ver-

ein wird dabei insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - durch

Unterstützung im Rahmen von Schulwettbewerben, Workshops,

Studientagungen und ähnlichen Aktionen in Bildungs- und Erzie-

hungseinrichtungen tätig.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige

Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke"

der Abgabenordnung.

Seite 5

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Vereinsorgane Vorstand

Mitgliederversammlung

Vorstand Silke Ramelow (Vorsitzende), Berlin

Kathrin Wieland (stellvertretender Vorsitzender), Berlin

Inka Rosini (weiteres Vorstandsmitglied), Berlin

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

#### 2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Berlin für Körperschaften I

Steuernummer 27/661/61024

veranlagte Zeiträume 2010

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2010 beim Finanzamt eingereicht.

Der Verein verfolgt auschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Mit Freistellungsbescheid vom 14.05.2012 wurde der Verein für das Jahr 2010 von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer freigestellt.

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen.

#### 3. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 3.1 Allgemeines

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Als steuerbegünstigte Körperschaft ist er nicht in erster Linie auf die Förderung eigenwirtschaftlicher Zwecke gerichtet. Die im folgenden dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse sind deshalb unter der Maßgabe zu betrachten, dass der Verein seine Mittel grundsätzlich zeitnah zur Erfüllung seiner Satzungszwecke zu verwenden hat. Die Bildung von Vermögen findet im Rahmen der gemäß § 58 AO zulässigen Rücklagenbildung statt. Dieser Umstand ist insbesondere bei der Interpretation betriebswirtschaftlicher Kennziffern zu beachten.

#### Beschäftigte Personen

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 4 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 7).

# 3.2 Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Entwicklung von Liquidität und Finanzkraft des BildungsCent e.V. haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus dieser ist zu entnehmen, wie sich die Bestände an Zahlungsmitteln (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Finanzmittelfonds am Ende der Periode	170.446,46	310.272,51
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	310.272,51	557.591,76
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	139.826,05-	247.319,25-
Cashflow aus der Finanzie- rungstätigkeit	0,00	0,00
Cashflow aus der Investitions- tätigkeit	3.346,22-	4.065,10-
<ul> <li>Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen</li> </ul>	0,00	1.178,10
<ul> <li>Auszahlungen für Investi- tionen in das Sachanlage- vermögen</li> </ul>	3.346,22	2.887,00
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	136.479,83-	243.254,15-
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.636,76	802,00
<ul> <li>Auszahlungen an Lieferanten,</li> <li>Dienstleister und Beschäftigte</li> </ul>	1.087.734,61	1.005.405,63
Einzahlungen aus Leistungen und Zuwendungen	945.618,02	761.349,48
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro

# 3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten

# Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag		ner Restlaufzeit		
zum 31.12.2011	k	kleiner 1 Jahr		kleiner 1 Jahr größer 1 Jah	
	TEuro	TEuro	<u>TEuro</u>		
aus Lieferungen und Leistungen	6,8	6,8	0,0		
sonstige Vermögensgegenstände	5,9	5,9	0,0		
Summe	12,7	12,7	0,0		

# Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzei		aufzeit
zum 31.12.2011		kleiner 1 J.	1 bis 5 J.	größer 5 J.
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	7,4	7,4	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	5,5	5,5	0,0	0,0
Summe	12,9	12,9	0,0	0,0

### 4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

#### 4.1 Angaben zur Buchführung

Der Verein hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von Seiten des Vereins mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und von unserer Gesellschaft über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls mit elektronischer Datenverarbeitung von unserer Gesellschaft geführt.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2011 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2010.

#### 4.2 Angaben zur Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht sinngemäß den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Erstellung vorliegender Bilanz erfolgte unter sinngemäßer Beachtung der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften.

#### 4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden sinngemäß unter Berücksichtigung der Fortführung der Vereinstätigkeit beachtet. Der Verein nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr.

Den am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EstG, die im Vorjahr in Form eines Sammelpostens aktiviert wurden, werden über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

# 4.4 Angaben zum Anhang

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

2.779,00

Euro

#### Erläuterungsbericht 5.

#### 5.1 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

#### **AKTIVA**

#### A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche **Rechte und Werte sowie** Lizenzen an solchen Rechten und Werten

und Werten	<u>Geschäftsjahr:</u> Vorjahr:	Euro Euro	8.240,00 10.987,00
Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro		31.12.2010 Euro
EDV-Software	8.240,00		10.987,00
	8.240,00		10.987,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>Geschäftsjahr:</u> Vorjahr:	Euro Euro	8.240,00 10.987,00
II. Sachanlagen			

andere Anlagen, Betriebs- und			
Geschäftsausstattung	Geschäftsjahr:	Euro	3.384,00
	Vorjahr:	Euro	2.779,00
Kantah azaiah nung	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Betriebsausstattung	2.924,00		2.085,00
Sammelposten GWG aus 2009	<u>460,00</u>		694,00
	3.384,00		2.779,00
Summe Sachanlagen	Geschäftsjahr:	Euro	3.384,00

Vorjahr:

	Summe Anlagevermögen	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	11.624,00 13.766,00
В.	Umlaufvermögen			
I.	Anzahlungen			
	Reisekostenanzahlung f. Schulleiter	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	0,00 1.885,00
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	6.750,00 2.300,00
2.	sonstige Vermögensgegenstände	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	5.909,77 879,71
Kor	ntobezeichnung	31.12.2011 Euro		31.12.2010 Euro
	nstige Vermögensgegenstände derg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	5.391,38 518,39		879,71 
		<u>5.909,77</u>		<u>879,71</u>

Unter der Position "sonstige Vermögensgegenstände" sind wie folgt ausgewiesen:

- Erstattungsansprüche gegenüber der Krankenkasse (Euro 1.364,84) sowie der Künstlersozialkasse (Euro 1.393,97)
- Rückzahlungsanspruch aus irrtümlicher Überweisung (Euro 433,60)
- Mitgliedsbeitragsforderung (Euro 40,00) sowie
- Rückforderungen an einen Projektpartner (Schule) im Rahmen der Aktion "Klima" (Euro 158,87).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	Geschäftsjahr:	Euro	170.446,46
	Vorjahr:	Euro	310.272,51
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
GLS Girokonto	2.645,85		30.888,80
GLS Festgeld GLS Klimakonto	133.635,96 <u>34.164,65</u>		262.747,36 
	<u>170.446,46</u>		310.272,51

Die Bankbestände wurden durch Bankbelege zum 31.12.2011 nachgewiesen.

 Summe Aktiva
 Geschäftsjahr:
 Euro
 194.730,23

 Vorjahr:
 Euro
 329.103,22

### **PASSIVA**

#### A. Vereinsvermögen

#### I. Rücklagen

Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	<u> 170.309,87</u>
	Vorjahr:	Euro	78.741,74

Die Bildung der freien Rücklagen erfolgte gemäß § 58 Nr. 7a AO in Höhe eines Zehntels der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel.

II.	Bilanzgewinn	Geschäftsjahr:	Euro	0,00
		Vorjahr:	Euro	0,00
	Summe Vereinsvermögen	Geschäftsjahr:	Euro	170.309,87
		Vorjahr:	Euro	78.741,74
В.	Sonderposten Investitionszuschüsse	Geschäftsjahr:	Euro	2.924,00
		Vorjahr:	Euro	2.085,00

Im Berichtjahr wurde ein Sonderposten für Investitionen gebildet, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aufgelöst wird.

#### C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	8.583,03
	Vorjahr:	Euro	8.260,34
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Jahresabschlusskosten 2009	0,00		2.526,55
Jahresabschlusskosten 2010	3.314,39		3.314,39
Jahresabschlusskosten 2011	2.766,04		0,00
Aufwand Honorar	1.904,00		0,00
Nicht genommene Urlaubstage	<u>598,60</u>		<u>2.419,40</u>
	<u>8.583,03</u>		8.260,34

#### D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus			
Lieferungen und Leistungen	Geschäftsjahr:	Euro	7.436,69
	Vorjahr:	Euro	9.218,84
2. sonstige Verbindlichkeiten	Geschäftsjahr:	Euro	5.476,64
	Vorjahr:	Euro	230.797,30
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Sonstige Verbindlichkeiten (Preisgelder 2011)	2.000,00		225.592,46
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.119,49		3.067,37
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.283,96		2.137,47
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>73,19</u>		0,00
	<u>5.476,64</u>		230.797,30

Die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen betreffen den Dezember 2011. Diese Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung ausgeglichen.

Summe Passiva	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	194.730,23
	Vorjahr:	Euro	329.103,22

# 5.2 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	<u>Geschäftsjahr:</u> Vorjahr:	Euro Euro	9.860,00 13.800,00
Kontobezeichnung	31.12.2011 Euro		31.12.2010 Euro
Erlöse Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 UStG	9.860,00		13.800,00
	9.860,00		13.800,00
2. sonstige betriebliche			
Erträge	Geschäftsjahr:	Euro	948.586,95
	Vorjahr:	Euro	741.828,65
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Zuwendungen BMU "Aktion Klima"	795.291,63		511.124,42
Zuwendungen Schule in Bewegung	0,00		65.000,00
Zuwendungen Learning by Viewing	0,00		30.000,00
Zuwendungen Partners in Leadersh	22.400,00		19.100,00
Zuwendungen Save The Children Zuwendungen Herlitz	13.992,50 100.000,00		51.900,72 42.000,00
Sachspende	0,00		9.520,00
Zuwendungen sonstige	2.003,65		9.410,65
Mitgliedsbeiträge	1.280,43		1.360,58
Erträge Auflösung SoPo Investitionszuschüsse	2.507,22		802,00
Erträge Nachaktivierung Sachanlagevermögen	3.129,54		0,00
Erstattungen AAG	7.523,98		1.172,43
Periodenfremde Erträge	0,00		437,85
Verrechn. sonstige Sachbezüge	<u>458,00</u>		0,00
	948.586,95		741.828,65

Die in 2010 mit einem zu geringem Betrag aktivierten Wirtschaftsgüter, finanziert aus Fördermitteln, wurden im Geschäftsjahr nachaktiviert. Der entsprechende Sonderposten wurde in gleichem Umfang erhöht.

#### 3. bezogene Leistungen

Aufwendungen für bezogene	•
Leistungen	

Geschäftsjahr:	Euro	88.975,32
Vorjahr:	Euro	87.723.76

# 4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	<u>Geschäftsjahr:</u> Vorjahr:	Euro Euro	198.689,59 195.917,60	
	v orjann.	Laio	100.017,00	
Kantah anajah nung	31.12.2011		31.12.2010	
Kontobezeichnung	Euro		Euro	
Löhne und Gehälter	198.679,19		195.917,60	
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	10,40		0,00	
	<u>198.689,59</u>		195.917,60	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und				
für Unterstützung	Geschäftsjahr:	Euro	41.419,96	
· ·	Vorjahr:	Euro	43.652,18	
	31.12.2011		31.12.2010	
Kontobezeichnung	Euro		Euro	
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN Pauschale Steuer für Aushilfen	39.952,83 636,13 370,00 458,00 3,00		42.251,29 1.393,69 0,00 0,00 7,20	
	<u>41.419,96</u>		43.652,18	

# 5. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage-			
vermögens und Sachanlagen	Geschäftsjahr:	Euro	5.488,22
	Vorjahr:	Euro	4.698,10
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Nonte De 2010 in la lig	Laio		Laio
Abschreibung immaterielle VermG	2.747,00		3.662,10
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.507,22		802,00
Abschreibungen auf WG Sammelposten	234,00		234,00
	5.488,22		4.698,10
6. sonstige betriebliche Auf-			
wendungen	Geschäftsjahr:	Euro	533.694,33
<b>G</b>	Vorjahr:	Euro	869.503,50
a) Baumkaatan	Coooböftojobri	Euro	2 000 00
a) Raumkosten	<u>Geschäftsjahr:</u> Vorjahr:	Euro	3.000,00 3.081,73
	vorjani.	Luio	3.001,73
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Tionio 5 0 2 0 10 mm ang	Laro		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00		3.081,73
	3.000,00		3.081,73
b) Versicherungen, Beiträge	Geschäftsjahr:	Euro	1.872,16
	Vorjahr:	Euro	2.782,00
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
-			
Versicherungen	985,53		170,29
Beiträge	881,63		2.303,76
Sonstige Abgaben	0,00		300,00
Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	5,00		<u>7,95</u>
	<u>1.872,16</u>		2.782,00

c) Werbe- und Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen	Geschäftsjahr:	Euro	40.1 <u>68,45</u>
Dewntungsaarwendungen	Vorjahr:	Euro	230.045,56
	vorjann.	Laio	200.040,00
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Tromosozoformang	2410		Laio
Werbekosten PR	26.800,05		211.799,62
Messen/Events/Tagungen	9.885,34		3.894,93
Bewirtungskosten	1.009,99		1.645,53
Bewirtung im Haus	188,07		2.606,88
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	0,00		8.620,10
Schulungen und Events	290,00		0,00
Tagungen, Kongresse, Weiterbildung	<u> 1.995,00</u>		<u>1.478,50</u>
	40.168,45		230.045,56
	<del>40.100,43</del>		230.043,30
N O I ( I ( I ( I ( I ( I ( I ( I ( I ( I			
d) Sachaufwendungen für	O a a a la #fta : a la		450 550 00
Projekte	Geschäftsjahr:	Euro	459.556,39
	Vorjahr:	Euro	596.468,17
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Preisgelder Malwettbewerb	2.000,00		0,00
"Klima-Aktionen"	123.673,12		132.339,48
Materialien "Aktion Klima"	309.414,82		456.899,32
Schulwettbewerb	1.250,00		0,00
Reisekosten	7.514,79		0,00
Reisekosten Reisekosten "Aktion Klima"	7.514,79 448,87		•
	•		0,00
Reisekosten "Aktion Klima"	448,87		0,00 36,70
Reisekosten "Aktion Klima" Reisekosten Schulleiter + ÜN Druckkosten pädagog. Material Projektaufwendungen	448,87 3.770,00		0,00 36,70 0,00
Reisekosten "Aktion Klima" Reisekosten Schulleiter + ÜN Druckkosten pädagog. Material	448,87 3.770,00 0,00		0,00 36,70 0,00 220,71

e) Bürobedarf, Porto, Telefon, Fachliteratur	Geschäftsjahr:	Euro	7.341,74
i acimieratui	Vorjahr:	Euro	8.151,71
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Porto, Telefon, Internet	4.312,94		5.097,63
Bürobedarf	2.028,76		1.642,82
Zeitschriften, Bücher	<u>1.000,04</u>		<u>1.411,26</u>
	<u>7.341,74</u>		<u>8.151,71</u>
f) Beratungs-, Buchführungs-			
und Jahresabschlusskosten	<u>Geschäftsjahr:</u>	Euro	4.846,17
	Vorjahr:	Euro	5.339,19
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Rechts- und Beratungskosten	42,25		0,00
Buchführungskosten	2.037,88		2.024,80
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>2.766,04</u>		3.314,39
	<u>4.846,17</u>		5.339,19
g) sonstige betriebliche Auf-			
wendungen	Geschäftsjahr:	Euro	16.909,42
	Vorjahr:	Euro	23.635,14
	31.12.2011		31.12.2010
Kontobezeichnung	Euro		Euro
Periodenfremde Aufwendungen	0,00		3.420,13
Zuwendungen	0,00		36,70
Einstellungen SoPo Investitionszuschüsse	3.346,22		2.887,00
Forderungsverluste	0,10		0,00
Wartungskosten für Hard- und Software	5.887,22		5.634,41
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	7.140,00		7.142,50
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	332,06		4.209,66
Nebenkosten des Geldverkehrs Betriebsbedarf	203,82 0,00		228,74 76,00
	16.909,42		23.635,14
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Geschäftsjahr:	Euro	1.388,60
•	Vorjahr:	Euro	1.216,22

Erstellungsbericht über den Jahresabschluss zum 31.	.12.2011		Seite 24
8. Jahresüberschuss	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	91.568,13 -444.650,27
9. Mittelübertrag aus dem Vorjahr	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	<u>0,00</u> 490.090,01
10. Einstellungen			
in die freie Rücklage	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	91.568,13 45.439,74
Berechnung der freien Rücklagen gem. § 58 Nr. 7	'a AO		
	E	Euro	Euro
Einnahmen ideeller Bereich 934.968,21 davon 10% max. in Höhe des Jahresüberschusses	93.49	6,82	91.568,13
11. Bilanzgewinn	Geschäftsjahr: Vorjahr:	Euro Euro	0,00 0,00

#### 6. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der BildungsCent e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns erteilten Auskünfte.

Eine Prüfung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags und wurde auch nicht durchgeführt. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 10. Januar 2013

C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH

# 7. Anlagen

# 7.1 Jahresabschluss

BILANZ

# BildungsCent e.V.

Berlin

zum

Seite 28
31. Dezember 2011
PASSIVA

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO		170.309,87	78.741,74
Rechten und Werten		8.240,00	10.987,00	II. Bilanzgewinn		0,00	0,00
II. Sachanlagen				Summe Vereinsvermögen		170.309,87	78.741,74
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.384,00	2.779,00	B. Sonderposten Investitionszuschüsse		2.924,00	2.085,00
B. Umlaufvermögen				·		2.924,00	2.065,00
I. Anzahlungen				C. Rückstellungen		0.500.00	0.000.04
Reisekostenanzahlung f. Schulleiter		0,00	1.885,00	sonstige Rückstellungen		8.583,03	8.260,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> <li>sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	6.750,00 5.909,77	12.659,77	2.300,00 879,71	<ol> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         <ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</li> <li>Euro 7.436,69 (Euro 9.218,84)</li> </ul> </li> </ol>	7.436,69		9.218,84
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.505,77	170.446,46	310.272,51	2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 2.119,49 (Euro 3.067,37) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.283,96 (Euro 2.137,47) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.476,64 (Euro 230.797,30)	5.476,64	12.913,33	230.797,30
		194.730,23	329.103,22			194.730,23	329.103,22

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		9.860,00	13.800,00
sonstige betriebliche     Erträge		948.586,95	741.828,65
<ol> <li>bezogene Leistungen         Aufwendungen für bezogene             Leistungen     </li> </ol>		88.975,32	87.723,76
<ul><li>4. Personalaufwand</li><li>a) Löhne und Gehälter</li><li>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für</li></ul>	198.689,59		195.917,60
Altersversorgung und für Unterstützung	41.419,96	240.109,55	43.652,18
<ol> <li>Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</li> </ol>		5.488,22	4.698,10
sonstige betriebliche Auf- wendungen		533.694,33	869.503,50
<ul><li>a) Raumkosten</li><li>b) Versicherungen, Beiträge</li><li>c) Werbe- und Reisekosten,</li></ul>	3.000,00 1.872,16		3.081,73 2.782,00
Bewirtungsaufwendungen d) Sachaufwendungen für	40.168,45		230.045,56
Projekte  e) Bürobedarf, Porto, Telefon,	459.556,39		596.468,17
Fachliteratur  f) Beratungs-, Buchführungs-	7.341,74		8.151,71
und Jahresabschlusskosten g) sonstige betriebliche Auf-	4.846,17		5.339,19
wendungen	16.909,42		23.635,14
<ol><li>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</li></ol>		1.388,60	1.216,22
8. Jahresüberschuss		91.568,13	444.650,27-
9. Mittelübertrag aus dem Vorjahr		0,00	490.090,01
10. Einstellungen in die freie Rücklage		91.568,13	45.439,74
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

# **Anhang**

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten inklusive der notwendigen Anschaffungsnebenkosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EstG, die in 2009 in Form eines Sammelpostens aktiviert wurden, werden über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen und liquide Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ausgaben für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gegeben ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

#### 3. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2011

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2011	kumulierte Abschreibungen 01.01.2011	Abschreibungen Geschäftsjahr + sonstige Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2011	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2011
A. Anlagevermögen	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.139,10	0,00	0,00	0,00	19.139,10	8.152,10	2.747,00	0,00	0,00	10.899,10	0,00	8.240 <u>,00</u>
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	19.139,10	0,00	0,00	0,00	19.139,10	8.152,10	2.747,00	0,00	0,00	10.899,10	0,00	8.240,00
II. Sachanlagen												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.050,82	3.346,22	0,00	0,00	7.397,04	1.271,82	2.741,22	0,00	0,00	4.013,04	0,00	3.384,00
Summe Sachanlagen	4.050,82	3.346,22	0,00	0,00	7.397,04	1.271,82	2.741,22	0,00	0,00	4.013,04	0,00	3.384,00
Summe Anlagevermögen	23.189,92	3.346,22	0,00	0,00	26.536,14	9.423,92	5.488,22	0,00	0,00	14.912,14	0,00	11.624,00

# 4. Sonstige Angaben

Vorstand Silke Ramelow (Vorsitzende), Berlin

Kathrin Wieland (stellvertretender Vorsitzender), Berlin

Inka Rosini (weiteres Vorstandsmitglied), Berlin

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Verein 6 (Vorjahr: 6) Personen.

Berlin, 10.01.2013

# 7.2 Kontennachweise zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027	EDV-Software	8.240,00	10.987,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0400	Betriebsausstattung	2.924,00	2.085,00
0485	Sammelposten GWG aus 2009	460,00	694,00
	·	3.384,00	2.779,00
	Reisekostenanzahlung f. Schulleiter		
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	1.885,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung	6.750,00	2.300,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	5.391,38	879,71
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- u. Gehalt	<u>518,39</u>	0,00
		5.909,77	879,71
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1210	GLS Girokonto	2.645,85	30.888,80
1220	GLS Festgeld	133.635,96	262.747,36
1230	GLS Klimakonto	<u>34.164,65</u>	<u>16.636,35</u>
		170.446,46	310.272,51
	Summe Aktiva	194.730,23	329.103,22

#### PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
0857	Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO Freie Rücklagen § 58 Nr. 7a AO	170.309,87	78.741,74
	Bilanzgewinn Bilanzgewinn	0,00	0,00
0930	Sonderposten Investitionszuschüsse SoPo mit Rücklageanteil, stfr. Rücklage	2.924,00	2.085,00
0970 0977	sonstige Rückstellungen Nicht genommene Urlaubstage 2010 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	2.502,60 <u>6.080,43</u> 8.583,03	2.419,40 <u>5.840,94</u> 8.260,34
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	7.436,69	9.218,84
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.436,69 (Euro 9.218,84) Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		
1700	sonstige Verbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten (Preisgelder 2011)	2.000,00	225.592,46
1740 1741 1742	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	73,19 2.119,49 <u>1.283,96</u> 5.476,64	0,00 3.067,37 <u>2.137,47</u> 230.797,30
1741	davon aus Steuern Euro 2.119,49 (Euro 3.067,37) Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1742	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.283,96 (Euro 2.137,47) Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1700 1740 1741 1742	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 5.476,64 (Euro 230.797,30) Sonstige Verbindlichkeiten (Preisgelder 2011) Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	Summe Passiva	194.730,23	329.103,22

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
8195	Umsatzerlöse Erlöse Kleinunternehmer § 19 Abs. 1 U	JStG	9.860,00	13.800,00
	sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	0,00		437,85
2700	Zuwendungen BMU "Aktion Klima"	795.291,63		511.124,42
2701	Zuwendungen Schule in Bewegung	0,00		65.000,00
2702	Zuwendungen Learning by Viewing	0,00		30.000,00
2703	Zuwendungen Partners in Leadersh	22.400,00		19.100,00
2704	Sachspende	0,00		9.520,00
2705	Zuwendungen sonstige	2.003,65		9.410,65
2706	Mitgliedsbeiträge	1.280,43		1.360,58
2707	Zuwendungen Herlitz	100.000,00		42.000,00
2709	Zuwendungen Save The Children	13.992,50		51.900,72
2710	Erträge Nachaktivierung Sachanlageve	ermögen 3.129,54		0,00
2740	Erträge Auflösung SoPo Investitionszu			-,
		2.507,22		802,00
2742	Erstattungen AAG	7.523,98		1.172,43
8614	Verrechn. sonstige Sachbezüge	<u>458,00</u>	948.586,95	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Honorare SchulCoachs	16.298,82		43.606,96
3101	Honorare sonstige	26.578,50		19.316,80
3102	Honorare intern	44.194,00		24.800,00
3104	Honorar ohne Rechnung	1.904,00	88.975,32	0,00
	Lähne und Cahälter			
4400	Löhne und Gehälter	404.20		0.00
4100 4120	Löhne und Gehälter Gehälter	494,30 198.184,89		0,00 195.917,60
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	196.164,69	198.689,59	0,00
1170	-		100.000,00	0,00
	soziale Abgaben und			
	Aufwendungen für			
	Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	36.004,88		37.535,68
4131	Umlagen	3.947,95		4.715,61
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	636,13		1.393,69
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-fre			0,00
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. au			0,00
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	3,00	41.419,96	7,20
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage-			
	vermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	2.747,00		3.662,10
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.507,22	F 400 00	802,00
4862	Abschreibungen auf WG Sammelposte	en <u>234,00</u>	5.488,22	234,00
Übertrag			623.873,86	423.637,01

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			622 972 96	422 627 04
Obertrag			623.873,86	423.637,01
4210	Raumkosten Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		3.000,00	3.081,73
	Versicherungen, Beiträge			
4360	Versicherungen	985,53		170,29
4380	Beiträge	881,63		2.303,76
4390	Sonstige Abgaben	0,00	4 070 40	300,00
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsg	jeld <u>5,00</u>	1.872,16	7,95
	Werbe- und Reisekosten, Bewirtungsaufwendungen			
4610	Werbekosten PR	26.800,05		211.799,62
4611	Messen/Events/Tagungen	9.885,34		3.894,93
4650	Bewirtungskosten	1.009,99		1.645,53
4651	Bewirtung im Haus	188,07		2.606,88
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten			8.620,10
4680	Schulungen und Events	290,00		0,00
4944	Tagungen, Kongresse, Weiterbildung	1.995,00	40.168,45	1.478,50
	Sachaufwendungen für Projekte			
2383	Preisgelder Malwettbewerb	2.000,00		0,00
4401	"Klima-Aktionen"	123.673,12		132.339,48
4402	Klima-Kisten	210.734,99		341.025,97
4404	Kommunikationsmappen Klimakisten-A	ktione		
		6.074,01		15.985,79
4405	Klima-Buch	0,00		79,08
4406	Klima & Co	0,00		99.808,48
4407	Umweltbildungskonferenz	92.605,82		0,00
4408	Schulwettbewerb	1.250,00		0,00
4660 4661	Reisekosten Reisekosten "Aktion Klima"	7.514,79 448,87		0,00
4671	Reisekosten Schulleiter + ÜN	3.770,00		36,70 0,00
4907	Druckkosten pädagog. Material	0,00		220,71
4908	Projektaufwendungen	9.463,27		396,23
4945	Fortbildungskosten SchulCoaches	2.021,52	459.556,39	6.575,73
	Bürobedarf, Porto, Telefon, Fachliteratur			
4910	Porto (VJ: Telefon, Porto etc.)	68,95		1.718,95
4920	Telefon	1.917,28		1.556,60
4925	Internet	2.326,71		1.822,08
4930	Bürobedarf	2.028,76		1.642,82
4940	Zeitschriften, Bücher	1.000,04	7.341,74	1.411,26
			·	,
	Beratungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten			
4950	Rechts- und Beratungskosten	42,25		0,00
4955	Buchführungskosten	2.037,88	4 0 4 0 4 =	2.024,80
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	<u>2.766,04</u>	4.846,17	3.314,39
Übertrag			107.088,95	422.231,35-

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			107.088,95	422.231,35-
	sonstige betriebliche Auf- wendungen			
2020 2300 2340 2400 4806 4960 4965 4970 4980	Periodenfremde Aufwendungen Zuwendungen Einstellungen SoPo Investitionszuschüsse Forderungsverluste Wartungskosten für Hard- und Software Mieten für Einrichtungen bewegliche WG Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter Nebenkosten des Geldverkehrs Betriebsbedarf	0,00 0,00 3.346,22 0,10 5.887,22 7.140,00 332,06 203,82 0,00	16.909,42	3.420,13 36,70 2.887,00 0,00 5.634,41 7.142,50 4.209,66 228,74 76,00
4900	sonstige Zinsen und ähnliche	0,00	10.909,42	76,00
2650	Erträge Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.388,60	1.216,22
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		91.568,13	444.650,27-
2860	Mittelübertrag aus dem Vorjahr Gewinnvortrag nach Verwendung		0,00	490.090,01
	Einstellungen			
2496	in die freie Rücklage Einstellungen freie Rücklagen		91.568,13	45.439,74
	Bilanzgewinn Bilanzgewinn		0,00	0,00

# 7.3 Entwicklung des Anlagevermögens

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

# BildungsCent e.V.

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2011 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2011 Euro
27	EDV-Software	Ansch-/Herst	-K				
			19.139,10				19.139,10
		Abschreibung	8.152,10	2.747,00			10.899,10
		Buchwerte	10.987,00			2.747,00	8.240,00
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst	-K 2.887,00	3.346,22			6.233,22
	C	Abschreibung	802,00	2.507,22			3.309,22
		Buchwerte	2.085,00	3.346,22		2.507,22	2.924,00
485	Sammelposten GWG aus 2009	Ansch-/Herst	-K 1.163,82				1.163,82
	•	Abschreibung	469,82	234,00			703,82
		Buchwerte	694,00			234,00	460,00
Summe		Ansch-/Herst	-K				
•		7 11.0011 71.10101	23.189,92	3.346,22			26.536,14
		Abschreibung	,	5.488,22			14.912,14
		Buchwerte	13.766,00	3.346,22		5.488,22	11.624,00

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

# BildungsCent e.V.

Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventarbezeichnung	AfA-Art	der 01.01.2011	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2011
	R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
EDV-Software						
SAGE CRM Lizenzen	01.01.2009	AHK 19.139,10				19.139,10
	9	8.152,10	2.747,00			10.899,10
	07/00 / 25,00	BW 10.987,00			2.747,00	8.240,00
EDV-Software		, -				19.139,10
	Abschreibung <b>Buchwerte</b>	8.152,10 <b>10.987,00</b>	2.747,00		2.747,00	10.899,10 <b>8.240,00</b>
	Inventarbezeichnung  EDV-Software  SAGE CRM Lizenzen	Inventarbezeichnung	Stand zum   der   01.01.2011   R-ND   R-%   Euro	Nentarbezeichnung	Nentarbezeichnung	Stand zum   Zugang   Umbuchung   Abschreibung

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 BildungsCent e.V.

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	Zugang	Offibachang	Abscricibung	Otaria zam
			01.01.2011	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2011
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	<u>Euro</u>
400	Betriebsausstattung						
400001	PC Dual Core, GB RAM (3)	01.03.2010	AHK				
	, , , , , ,		1.266,00	3.103,68			4.369,68
		Linear	Abschr.				
			352,00	1.854,68			2.206,68
		02/02 / 46,15	BW	0.400.00		4.054.00	0.400.00
			914,00	3.103,68		1.854,68	2.163,00
400002	Notebook Intel Core Duo, 2 GB	01.03.2010	AHK				
	RAM		1.621,00	242,54			1.863,54
		Linear	Abschr.				
			450,00	652,54			1.102,54
		02/02 / 46,15	BW				
			1.171,00	242,54		652,54	761,00
Summe	Patriobacuactottung	Ansch-/Herst-K	2.887,00	2 246 22			6 222 22
Summe	Betriebsausstattung	Abschreibung	2.887,00 802,00	3.346,22 2.507,22			6.233,22 3.309,22
		Buchwerte	2.085,00	3.346,22		2.507,22	2.924,00

# Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

# BildungsCent e.V.

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw. Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	der	Zugang	Officerialig	Abscritcibulig	Otana zam
	-		01.01.2011	Abgang-		Zuschreibung-	31.12.2011
		R-ND R-%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
485	Sammelposten GWG aus 2009	9					
485001	ADOBE Professional	18.11.2009	AHK 581,91				581,91
		GWG-Pool	Abschr. 234,91	117,00			351,91
		05/00 / 20,00	BW	117,00			001,01
			347,00			117,00	230,00
485002	ADOBE Professional	23.11.2009	AHK 581,91				581,91
		GWG-Pool	Abschr.				001,01
			234,91	117,00			351,91
		05/00 / 20,00	BW				
			347,00			117,00	230,00
Summe	Sammelposten GWG aus 2009		1.163,82	224.00			1.163,82
		Abschreibung Buchwerte	469,82 <b>694,00</b>	234,00		234,00	703,82 <b>460,00</b>

#### 7.4 Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftigen Verträge zwischen der C.O.X. Steuerberatungsgesellschaft und Treuhandgesellschaft mbH (im Folgenden "Steuerberaterin" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt die Steuerberaterin nicht an, es sei denn, sie hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

#### §1 Umfang und Ausführung des Auftrags, Pflichten der Steuerberaterin

- (1) Für den Umfang der von der Steuerberaterin zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Die Steuerberaterin wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit sie Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberaterin im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### §2 Verschwiegenheitspflicht des Auftraggebers

- (1) Die Steuerberaterin ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter/innen der Steuerberaterin.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberaterin erforderlich ist. Die Steuerberaterin ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte insbesondere nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Steuerberaterin darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Die Steuerberaterin ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (7) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberaterin erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberaterin abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (8) Die Steuerberaterin hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung oder eines Widerspruchs in Textform ist der Auftraggeber mit der Nutzung unverschlüsselter E-Mail-Kommunikation einverstanden.

#### §3 Mitwirkung Dritter

- (1) Die Steuerberaterin ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat die Steuerberaterin dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Die Steuerberaterin ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 StBerG zu verschaffen.
- (4) Die Steuerberaterin ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### §4 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberaterin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberaterin eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Notwendige Erklärungen (z.B. Vollständigkeitserklärungen) sind vom Auftraggeber rechtzeitig abzugeben.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberaterin zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberaterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberaterin nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt die Steuerberaterin beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberaterin zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberaterin vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberaterin bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberaterin entgegensteht.

#### §5 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 5 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberaterin angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberaterin berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt.
- (2) Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Steuerberaterin den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberaterin auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberaterin von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### §6 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberaterin einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberaterin nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberaterin ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### §7 Beendigung des Vertrags

- (1) Die Steuerberaterin ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberaterin verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (2) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberaterin die bei ihr zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberaterin kann der Auftraggeber jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.
- (3) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberaterin abzuholen. Die Bestimmungen des § 8 bleiben hiervon unberührt.

#### §8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Die Steuerberaterin hat die Handakten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer nach Beendigung des Auftrags (derzeit 10 Jahre, vgl. § 66 StBerG) aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberaterin den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die die Steuerberaterin aus Anlass ihrer beruflichen T\u00e4tigkeit von dem Auftraggeber oder f\u00fcr ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht f\u00fcr den Briefwechsel zwischen der Steuerberaterin und ihrem Auftraggeber und f\u00fcr die Schriftst\u00fccke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie f\u00fcr die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberaterin dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberaterin kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Die Steuerberaterin kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

#### §9 Mängelbeseitigung bei Werkleistungen

- (1) Der Auftraggeber hat bei Werkleistungen i.S.d. § 631 BGB Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberaterin ist für den jeweiligen Mangel Gelegenheit zur zweimaligen Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt die Steuerberaterin die geltend gemachten M\u00e4ngel entgegen Abs. 1 und trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht oder lehnt sie die M\u00e4ngelbeseitigung zu Unrecht ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberaterin die M\u00e4ngel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Verg\u00fctung oder R\u00fcckg\u00e4ngigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberaterin jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberaterin Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der Steuerberaterin den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht die Nachbesserung durch die Steuerberaterin abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (5) Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### §10 Haftungsbeschränkung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet für eigenes sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch der Mandantin gegen die Auftragnehmerin auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird gemäß § 67 a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf das Vierfache der gesetzlichen Mindestversicherungssumme in Höhe von derzeit EUR 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) pro Schadensfall begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung ausgeschlossen oder auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung der Parteien.
- (4) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Übernahme von Garantien.

#### §11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- (1) Für diesen Vertrag, den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Steuerberaterin. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

#### §12 Schlussbestimmungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Stand August 2011